

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3583

der Abgeordneten Ursula Nonnemacher

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/9063

Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages – Umsetzung durch das Land Brandenburg im Bereich Justiz

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3583 vom 15. Mai 2014:

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der 17. Deutsche Bundestag zur Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Neben den erarbeiteten Erkenntnissen zum NSU und zum Umgang der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung enthält der einstimmig beschlossene Bericht u. a. 47 gemeinsam getragene Schlussfolgerungen und Empfehlungen aller Fraktionen zu notwendigen Maßnahmen bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Vertrauens- und Gewährspersonen der Sicherheitsbehörden.

Hieraus ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Bund und die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1.
 - a) Wie gewährleistet die Landesregierung die Verankerung von Wissen um neonazistische Politikangebote, Aktionsformen, Akteure und Strukturzusammenhänge sowie die Themenkomplexe Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sowie Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus, in der Aus- und Fortbildung der Justiz (Richterinnen und Richter, bei der Staatsanwaltschaft sowie im Justizvollzug)? Bitte die Maßnahmen im Einzelnen auführen

- b) Welche Berücksichtigung finden dabei die NSU-Ermittlungen sowie deren im Abschlussbericht aufgezeigte Defizite?
 - c) Auf welche Weise werden hierbei die Kompetenzen von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen?
2. Mit welchen Maßnahmen gewährleistet die Landesregierung den umfassenden Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz, insbesondere mit Blick auf mögliche politisch rechte, rechtsterroristische und/oder rassistische Tatmotivationen?
- 3.
- a) Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Migrationshintergrund in der Justiz des Landes? Bitte die Entwicklung von 2000 bis heute nach Jahren sowie nach den unterschiedlichen Bereichen aufschlüsseln und getrennt nach Geschlecht darstellen sowie ausführen, welche ursprünglichen Nationalitäten die Migrantinnen und Migranten bzw. ihre Eltern aufweisen.
 - b) Welche Laufbahnen wurden jeweils von wie vielen der unter a) genannten Personen (in absoluten und relativen Zahlen) erreicht?
4. Wie hoch ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund bei der Justiz und wie hoch unter den anschließend Angenommenen? Bitte Entwicklung von 2000 bis heute und getrennt nach Geschlecht darstellen. Wie viele dieser Bewerber und Angenommenen waren Deutsche mit Migrationshintergrund oder EU-Bürger?
5. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung den Anteil von Bediensteten der Justiz mit Migrationshintergrund zu erhöhen?
6. Mit welchen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung zielt die Landesregierung auf die allgemeine Erhöhung interkultureller Kompetenz bei Bediensteten der Justiz?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

- a) Wie gewährleistet die Landesregierung die Verankerung von Wissen um neonazistische Politikangebote, Aktionsformen, Akteure und Strukturzusammenhänge sowie die Themenkomplexe Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sowie Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus, in der Aus- und

Fortbildung der Justiz (Richterinnen und Richter, bei der Staatsanwaltschaft sowie im Justizvollzug)? Bitte die Maßnahmen im Einzelnen auführen.

- b) Welche Berücksichtigung finden dabei die NSU-Ermittlungen sowie deren im Abschlussbericht aufgezeigte Defizite?
- c) Auf welche Weise werden hierbei die Kompetenzen von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen?

Antwort zu Frage 1 a):

Den Brandenburger Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten steht zum Thema „Rechtsextremismus“ bzw. „Rassismus“ ein breites Fortbildungsangebot zur Verfügung. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) veranstaltet an der Deutschen Richterakademie (DRA) regelmäßig eine einwöchige Fortbildung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Thema „Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus“. Gegenstand der Fortbildung im Jahr 2012 war u. a. das Thema „Die Serienmorde der NSU im Lichte der Geschichte des deutschen Rechtsterrorismus“. In dieser Fortbildung referierten u. a. der Geschäftsführer des Vereins Opferperspektive e. V. aus Potsdam sowie ein Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. aus dem dort angesiedelten Projekt gegen Rechtsextremismus. Auch Vertreter der Presse traten als Referenten auf. Jährlich finden an der DRA zwei weitere Tagungen zu den Themen „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“ und „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“ statt. An diesen Tagungen sind für Brandenburger Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Teilnahmepätze vorgesehen. Zudem wurde im Jahr 2013 an der DRA die Fortbildungsveranstaltung „Rechtsradikalismus und Neonazismus – Neueste Tendenzen“ durchgeführt.

Ferner ist für Brandenburger und Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Jahr 2010 eine zweitägige landeseigene Fortbildungsveranstaltung unter dem Titel „Politischer Extremismus“ durchgeführt worden, an der wiederum Mitarbeiter des Vereins Opferperspektive e. V. Potsdam und der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin als Referenten beteiligt waren. Für das Jahr 2015 ist erneut eine landeseigene Fortbildungsveranstaltung zum Thema Rechtsextremismus geplant. Die Erkenntnisse des NSU-Untersuchungsausschusses werden in die Konzeption dieser Fortbildungsveranstaltung einfließen.

Neben den Fortbildungsveranstaltungen findet bundesweit ein Austausch zwischen den für Staatsschutzsachen zuständigen Senaten der Oberlandesgerichte statt. Diese werden auch der Generalstaatsanwaltschaft regelmäßig zur Kenntnis gegeben und dort von dem zuständigen Dezernenten ausgewertet.

Organisiert durch die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg finden zudem nach Bedarf Arbeitsbesprechungen der Leiter und Dezernenten der mit politischen Straftaten befassten Abteilungen der Staatsanwaltschaften statt, die nicht nur der Erörterung einzelner Problemfelder auf dem Gebiet der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität, sondern im Schwerpunkt auch dem Austausch der im Rahmen der täglichen Ermittlungsarbeit bei den einzelnen Behörden gewonnenen Erkenntnisse zu Phänomenen und Strukturen dienen. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch im Bereich politisch motivierter Kriminalität findet auf Abteilungsleiter-ebene auch zwischen den Staatsanwaltschaften der Länder Berlin und Brandenburg statt, ebenso anlassbezogen in entsprechenden Einzelfällen.

Antwort zu Frage 1 b):

Hinsichtlich der Einbeziehung der NSU-Ermittlungen und des Abschlussberichts des NSU-Untersuchungsausschusses in die Fortbildungsveranstaltung im Bereich der Justiz wird auf die Antwort zu Frage 1 a) verwiesen.

Der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses ist durch die Generalstaatsanwaltschaft im Hinblick auf „Brandenburger Fälle“ ausgewertet worden. Konkreter Anlass zu organisatorischen oder strukturellen Änderungen im Bereich der Bekämpfung extremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Landes hat sich daraus nicht ergeben.

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben auf ihrer Sitzung am 14. November 2013 zudem den Strafrechtsausschuss unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz gebeten, sowohl den Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses als auch den ihnen von der Ständigen Konferenz der Innenminister und – senatoren der Länder (IMK) übermittelten Abschlussbericht der „Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus“ auf gesetzgeberischen oder sonstigen Handlungsbedarf zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird auch Berücksichtigung hinsichtlich eines etwaigen Handlungsbedarfs bei der Aus- und Fortbildung finden.

Antwort zu Frage 1 c):

Hinsichtlich der Beteiligung von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen an Fortbildungsveranstaltungen wird auf die Antwort zu Frage 1 a) verwiesen.

Bereits seit Jahren findet im Land Brandenburg zudem ein Austausch zwischen den Ermittlungsbehörden und der im Bereich der Kriminologie forschenden Wissenschaft sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen statt. Hier sind insbesondere folgende Forschungsvorhaben zu nennen:

- Die im Land Brandenburg begangenen rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen personenbezogenen Gewalttaten, begangen durch Jugendliche und Heranwachsende, sind durch Auswertung der spezifischen Verfahrensakten einer im Jahr 2007 fertiggestellten wissenschaftlichen Analyse zugeführt worden (vgl. hierzu Kopp, A. & Betz, M. (2007): „Analyse der Entwicklungsverläufe von jugendlichen Gewalttätern mit rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Tatmotivation und Schlussfolgerungen für die Optimierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen“). Diese Forschungsarbeit ist durch ein Institut der Universität Potsdam aufgegriffen worden und wird derzeit fortgesetzt.
- Das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam (MMZ) führt derzeit – mit Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Staatsanwaltschaften des Landes – im Rahmen seines Forschungsprojekts „Todesopfer rechtsextremistischer Gewalt in Brandenburg“ die soziologische Auswertung von Altfällen mit dem Gegenstand mutmaßlich rechtsextremistisch motivierter Tötungsdelikte – vornehmlich aus den 1990er Jahren – durch. Hieraus sollen Erkenntnisse für den künftigen Umgang mit entsprechenden Deliktssituationen und ihre Deutung gewonnen werden.

Frage 2:

Mit welchen Maßnahmen gewährleistet die Landesregierung den umfassenden Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz, insbesondere mit Blick auf mögliche politisch rechte, rechtsterroristische und/oder rassistische Tatmotivationen?

Antwort zu Frage 2:

Im Rahmen der Gremienarbeit wurde im Jahr 2012 mit Beschluss der IMK eine ständige gemeinsame Projektgruppe Polizei und Justiz (gPG Polizei-Justiz), die den fortlaufenden Informationsaustausch zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern gewährleistet, gebildet.

Weiterhin sind Ergebnisse der gPG Polizei-Justiz ständiger Tagungsordnungspunkt bei den Tagungen der Kommission Staatsschutz, in der das Land Brandenburg durch den Leiter der Staatsschutzabteilung des LKA Brandenburg vertreten ist.

In der Arbeitsgruppe „Operative Fallanalyse“ im Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR) in Meckenheim/Köln werden darüber hinaus aktuelle Ermittlungsverfahren zwischen den Bundesbehörden sowie den betroffenen Bundesländern besprochen und Maßnahmen abgestimmt. Als ständiger Vertreter ist der Generalbundesanwalt bei diesen Sitzungen vertreten.

Im Land Brandenburg wird die Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei sowie der Justiz im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) phänomenübergreifend im Rahmen der jährlichen Landesstrategiekonferenz (letztmalig am 28. November 2013) gewährleistet. Durch das Landeskriminalamt werden dazu neben den polizeilichen Führungskräften im Bereich der PMK auch die Vertreter der Politischen Abteilungen der Staatsanwaltschaften eingeladen und die aktuelle Lage sowie Einzelfälle erörtert. Gleichartige Besprechungen (letztmalig am 1. April 2014) erfolgen jährlich zwischen dem Landeskriminalamt und den Leitenden Oberstaatsanwälten.

Darüber hinaus finden anlassbezogene Arbeitsbesprechungen des Landeskriminalamtes mit den Staatsanwaltschaften statt. Die letzte Besprechung erfolgte am 5. Mai 2014, wobei den Staatsanwaltschaften die Ziele, die Aufgabenstellung, der Aufbau und die Möglichkeiten des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismuszentrums dargestellt wurden. Ziel war es, ein besseres Verständnis zu entwickeln und den Informationsfluss zu laufenden Ermittlungsverfahren zu erleichtern.

Der Informationsfluss zwischen den Staatsschutzkommissariaten der Polizei und den Abteilungen bei den Staatsanwaltschaften, die für politisch motivierte Straftaten zuständig sind, ist zudem durch die auf beiden Seiten höchst engagierte und in diesem Zuständigkeitsbereich unabdingbar enge Zusammenarbeit gewährleistet. Regelmäßig stattfindende Arbeitsbesprechungen sowie lokale wie überörtliche Veranstaltungen dienen der wechselseitigen Vermittlung spezifischer Erkenntnisse.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 a), letzter Absatz, verwiesen, soweit es weitere Mechanismen des Informationsflusses im staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich anbetrifft. Gemäß Nr. 202 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) besteht die Verpflichtung zur Vorlage von Anzeigesachen/Verfahren mit dem Verdacht auf Staatsschutzdelikte an den Generalbundesanwalt; die Staatsanwaltschaften machen hiervon bei mutmaßlichen (rechts)terroristischen Strukturen mit hoher Sensibilität Gebrauch.

Frage 3:

- a) Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Migrationshintergrund in der Justiz des Landes? Bitte die Entwicklung von 2000 bis heute nach Jahren sowie nach den unterschiedlichen Bereichen aufschlüsseln und getrennt nach Geschlecht darstellen sowie ausführen, welche ursprünglichen Nationalitäten die Migrantinnen und Migranten bzw. ihre Eltern aufweisen.
- b) Welche Laufbahnen wurden jeweils von wie vielen der unter a) genannten Personen (in absoluten und relativen Zahlen) erreicht?

Frage 4:

Wie hoch ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund bei der Justiz und wie hoch unter den anschließend Angenommenen? Bitte Entwicklung von 2000 bis heute und getrennt nach Geschlecht darstellen. Wie viele dieser Bewerber und Angenommenen waren Deutsche mit Migrationshintergrund oder EU-Bürger?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Der Begriff „Migrantin/Migrant“ ist gesetzlich nicht definiert. In Übereinstimmung mit der Erhebung zum Mikrozensus 2012 wird jedoch angenommen, dass zu den Menschen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ zählen.

Zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Bereich der Justiz des Landes Brandenburg liegen keine Zahlen vor. Eine Erhebung zu einem möglichen Migrationshintergrund bei den Beamtinnen/Beamten, Richterinnen/Richtern sowie bei den Tarifbeschäftigten in der Justiz des Landes Brandenburg durch den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber kommt bereits aus Rechtsgründen nicht in Betracht. Nach § 12 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) ist das Erheben personenbezogener Daten nur dann zulässig, wenn ihre Kenntnis zur rechtmäßigen Erfüllung der durch Gesetz der erhebenden Stelle zugewiesenen Aufgabe und für den jeweils damit verbundenen Zweck erforderlich ist. Die Datenverarbeitung bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen ist in § 29 BbgDSG geregelt. Danach dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten (auch von Bewerberinnen und Bewerbern) nur verarbeitet werden, wenn dies zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder zur Durchführung innerdienstlicher, planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich ist oder in einer Rechtsvorschrift, einem Tarifvertrag oder einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung vorgesehen ist. Für die Beamtinnen und Beamten findet sich eine vergleichbare Regelung in § 94 Landesbeamtengesetz, das nach § 10 Brandenburgisches Richtergesetz auch auf die personenbezogene Datenerhebung über Richterinnen und Richter des Landes Brandenburg Anwendung findet. Diese rechtlichen Voraussetzungen für eine Erhebung liegen im Bereich der Justiz des Landes Brandenburg nicht vor.

Auch bei einer Berufung in ein Beamtenverhältnis oder ein Richterverhältnis ist ein möglicher Migrationshintergrund nicht von Bedeutung. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Beamtenstatusgesetz darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutsche/Deutscher i. S. des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt. Somit haben alle Beamtinnen und Beamten die deutsche oder eine europäische Staatsangehörigkeit. In ein Richterverhältnis darf nach § 9 Nr. 1 DRiG nur berufen werden, wer Deutsche/Deutscher i. S. des Artikels 116 des Grundgesetzes ist.

Nach den Zahlen des Mikrozensus, die die ostdeutschen Länder als Gesamtzahl ausweisen und keine Rückschlüsse auf die einzelnen Bundesländer zulassen, betrug im Jahr 2011 der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst für alle ostdeutschen Länder 2,1 %.

Frage 5:

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung den Anteil von Bediensteten der Justiz mit Migrationshintergrund zu erhöhen?

Antwort zu Frage 5:

Hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Tarifbeschäftigten, der Beamtinnen/Beamten oder Richterinnen/Richter mit Migrationshintergrund im Bereich der Justiz wird auf das Landesintegrationskonzept 2014 der Landesregierung Brandenburgs (Drucksache 5/8736, dort Ziffer 1.1., S. 15 ff.) verwiesen. Bei der Neubesetzung von Stellen ist jedoch zu beachten, dass die Auswahlentscheidung gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerber um eine freie Stelle zu erfolgen hat.

Frage 6:

Mit welchen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung zielt die Landesregierung auf die allgemeine Erhöhung interkultureller Kompetenz bei Bediensteten der Justiz?

Antwort zu Frage 6:

Das GJPA sieht die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und die Sensibilisierung im Bereich des Umgangs mit Menschen fremder Länder und

Kulturen als wichtiges Fortbildungsthema an. Es wird daher seit vielen Jahren im Rahmen auch von fachübergreifenden und verhaltensorientierten Fortbildungen in enger Kooperation mit der Justizakademie des Landes Brandenburg berücksichtigt. Das Thema ist auch ein wichtiger Baustein bei der Begleitung damit zusammenhängender Projekte wie Mediation, Supervision und Intervision, bei denen der Umgang mit Menschen anderer Länder und Kulturen neben anderen Themen immer wieder eine gewichtige Rolle spielt. Der Vermittlung von Sprachkompetenzen kommt dabei eine große Bedeutung zu. Das GJPA bietet daher seit vielen Jahren auch Sprachkurse für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, insbesondere für Englisch und Polnisch, an. Darüber hinaus werden Fragen der interkulturellen Kompetenz auch regelmäßig im Rahmen fachrechtlicher Veranstaltungen und in Führungskräftebildungen einbezogen.

Weitere Fortbildungen zu interkulturellen Kompetenzen werden an der DRA angeboten, an denen Vertreter der Brandenburger Richterschaft und Staatsanwaltschaft regelmäßig teilnehmen. Daneben können Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an Hospitationen im EU-Ausland im Rahmen des European Judicial Training Network (EJTN) teilnehmen.

Im September 2014 wird zudem als ländereigene Fortbildung an der Justizakademie Königs Wusterhausen die Veranstaltung „Interkulturelles Training“ abgehalten werden; für 2015 ist erneut eine ländereigene Veranstaltung zum Thema interkulturelle Kompetenz in Planung.